

MIETVERTRAG

Vermieterin Gewerbepark RISA GmbH · Sagl 2a · A-6410 Telfs
FB-Nr. HG Ibk 042999i · UID-Nr. ATU66034659
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank, IBAN AT39 5700 0001 4003 0069

Von der oben genannten Vermieterin wird der nachstehende Mietgegenstand zu folgenden Bedingungen gemietet:

Mieterin Firma* Privatperson

Firmenkunde*	Firmenname:	
	UID-Nr.	
Privatkunde / *vertr. durch	Vorname:	Nachname:
	Geburtsdatum: Ausweiskopie immer beilegen!	
	Straße:	Nr.:
	Ort:	Land-PLZ:
	Telefon:	e-mail:

Bitte ankreuzen und leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen!

Mietgegenstand*		Monatlicher Mietzins ^{1, 2}	Kaution ³ (ca. 3 Mieten)
<input type="checkbox"/> Lagerbox-Nr.:	Typ:	Miete: EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Gitterbox-Nr.:	Typ:	Miete: EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Lagerraum-Nr.:	Typ:	Miete: EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Büro-Nr.:	Typ:	Miete: EUR	EUR

* zutreffendes bitte deutlich ankreuzen und entsprechende Werte eintragen

¹ der monatliche Mietzins versteht sich **inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

² die Vertragsteile vereinbaren **Wertbeständigkeit** des vereinbarten Mietzinses gemäß des **Verbraucherpreisindex 2010** vom österreichischen statistischen Zentralamt in Wien. Ausgangsbasis ist der Monat des Vertragsbeginnes.

³ Die Mieterin verpflichtet sich bei Unterfertigung dieses Mietvertrages eine Kaution in der entsprechenden Höhe an die Vermieterin zu bezahlen. Eine Übergabe deren in Form eines Sparbuches wird bereits jetzt ausgeschlossen. **Erst nach Zahlungseingang der Kaution kann eine Schlüsselübergabe des Mietgegenstandes erfolgen.**

Mietvertragsdauer

Mietbeginn ⁴ :	Mietende ^{5, 6, 7} :	<input type="checkbox"/> 12 Monate nach Mietbeginn*	MV-Gebühr 1% von 12 x mtl. Mietzins
		<input type="checkbox"/> 24 Monate nach Mietbeginn*	MV-Gebühr 1% von 24 x mtl. Mietzins
		<input type="checkbox"/> 36 Monate nach Mietbeginn*	MV-Gebühr 1% von 36 x mtl. Mietzins

* zutreffendes bitte deutlich ankreuzen

Dieser Mietvertrag beginnt mit dem umseits genannten Mietbeginn und endet falls nicht anders angegeben spätestens nach 36 Monate durch Zeitablauf, ohne dass es einer beidseitigen Kündigung bedarf.

⁴ die Mieterin verpflichtet sich den Mietgegenstand zum oben genannten Mietbeginn zu übernehmen, ein Zahlungseingang der Kautions sowie der Vertragsgebühren zu diesem Termin ist vorausgesetzt.

Unabhängig von der bedungenen Mietvertragsdauer, ist die Vermieterin berechtigt das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn:

⁵ die Mieterin mit der Bezahlung des Mietentgeltes länger als 2 Monate im Rückstand ist.

⁶ ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Mieterin eröffnet bzw. ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens abgewiesen wird.

⁷ die Mieterin einen erheblich nachteiligen Gebrauch vom Mietgegenstand macht.

Vertragsgebühren

Die an das Finanzamt einmalig zu entrichtende vorgeschriebene Gebühr aus diesem Mietvertrag trägt die Mieterin. Die Gebührenanzeige und Zahlung an das Finanzamt erfolgt von der Vermieterin und wird mit der ersten Mietrechnung der Mieterin in Rechnung gestellt. Diese Gebühr kann bei einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages nicht zurück erstattet werden!

Kündigung des Mietvertrages

Die Mieterin kann erstmalig nach zwei Monate ab Mietbeginn diesen Mietvertrag monatlich bis zum Monatsletzen aufkündigen (**Mindestvertragsdauer sind 3 Monatsmieten**).

Die Vermieterin hat das Recht diesen Mietvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unverzüglich aufzulösen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn grobe Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung vorliegen, der Mietrückstand die Höhe von 2 Monatsmieten aufweist oder die Vermieterin die Geschäftstätigkeit, aus welchem Grund auch immer, einstellt.

Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform mittels eingeschriebenen Briefes.

Nutzungsbestimmungen und Geschäftsbedingungen

Die Mieterin hat den Mietgegenstand vor Unterfertigung des Mietvertrages besichtigt und hinsichtlich der Geschäftsbedingungen als geeignet für die geplante Nutzung befunden. Die Mieterin hat die separat ausgehändigten Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und akzeptiert. Die Mieterin verpflichtet sich die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einzuhalten.

Versicherungsschutz

Die Verwahrung der eingebrachten Gegenstände und Waren erfolgt auf alleiniges Risiko der Mieterin. Die Mieterin verpflichtet sich die Gegenstände und Waren angemessen zu versichern.

Zutrittszeiten und Videoüberwachung

Die derzeit erlaubten Zutrittszeiten (Öffnungszeiten) zu den Mietgegenständen sind von **Montag bis Sonntag von 5:00 bis 22:00 Uhr**. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, diese Zutrittszeiten zu ändern. Des Weiteren ist das Areal der Vermieterin ganz oder teilweise **24h videoüberwacht**.

Vertragsunterfertigung

Ort, Datum

Vermieterin Gewerbepark RISA GmbH

Mieterin